

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Michael Assmus

Beschlussvorlage

Abt. 2/026/2016/1

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.03.2016	öffentlich

Top Nr. 7

Jahresrechnung 2015; Bildung von Haushaltsresten**Anlagen:**

Übersicht Haushaltsreste 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Jahresrechnung 2015 der Bildung von Haushaltsresten über insgesamt 5.590.696,55 Euro gem. der beiliegenden Übersicht zu.

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 1 KommHV sind die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes übertragbar. Die Verwaltung hat entsprechend § 79 Abs. 2 KommHV geprüft, inwieweit die Übertragung von Haushaltsresten aus den Vorjahren zur Aufgabenerfüllung auf das Jahr 2016 zu übertragen sind. Die Zuständigkeit für die Übertragung unterliegt dem Zustimmungserfordernis des Gemeinderates (vgl. Erl. 5.2. zu § 79 KommHV, Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern)

Insgesamt sollen in 2015 Haushaltsausgabereste i.H.v. 5.590.696,55 Euro gebildet werden. Bzgl. der detaillierten Aufschlüsselung der Beträge wird auf die beiliegende Übersicht verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Gewerbesteuer (inkl. Verzinsung) Sollstellungen über 20.894.432,64 Euro existieren, bei denen aufgrund eines anhängigen Verfahrens beim Finanzamt bzw. bei den Finanzgerichten die Vollziehung zwingend ausgesetzt werden musste. Für diesen Betrag wurde deshalb in 2015 eine entsprechende Pauschalbereinigung vorgenommen und die Einnahmen in gleicher Höhe auf das neue Haushaltsjahr 2016 vorgetragen. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass erst ein konkreter Zahlungseingang eines ausgesetzten Betrages im Jahr des Zahlungseingangs zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führt. Ohne eine Pauschalbereinigung besteht die Gefahr, dass im Falle einer Stornierung der ausgesetzten Beträge bei einem für den Steuerschuldner günstigen Verfahrensausgang vor den Finanzgerichten sofort die Gewerbesteuerforderungen (inkl. Verzinsung) in Abgang gestellt werden müssen (Soll-Reduzierung) und das jeweilige Jahresergebnis unkalkulierbar negativ beeinflussen würden.

Sowohl die Bildung von Haushaltsresten als auch die Durchführung der Pauschalbereinigung führen zu entsprechenden Ergebnisbelastungen bei der Jahresrechnung 2015.

Über die Beratungen im Finanz- und Personalausschuss wird zur Sitzung berichtet.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin